

§ 18 Abs. 1

<p>18.1 Zur Erfüllung seiner sportlichen Aufgaben bedient sich der Verein seiner Abteilungen. Das Präsidium wird ermächtigt eine Abteilung fördernde Mitglieder ins Leben zu rufen. Über Gründung und Auflösung beschließt das Präsidium nach Anhörung des Sport- und Vereinsausschusses, bei der Abteilung fördernde Mitglieder bedarf es jedoch der Zustimmung des Sport- und Vereinsausschusses. Auflösungsbeschlüsse bedürfen der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung.</p>	<p>18.1 Zur Erfüllung seiner sportlichen Aufgaben bedient sich der Verein seiner Abteilungen. Das Präsidium wird ermächtigt eine Abteilung fördernde Mitglieder ins Leben zu rufen. Über Gründung und Auflösung beschließt das Präsidium nach Anhörung des Sport- und Vereinsausschusses, bei der Abteilung fördernde Mitglieder bedarf es jedoch der Zustimmung des Sport- und Vereinsausschusses. Auflösungsbeschlüsse bedürfen immer der Zustimmung der jeweiligen Abteilungsversammlung oder einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung.</p>
--	--

Durch die Änderung des Zustimmungsbedarfs zu Auflösungsbeschlüssen wird vermieden, dass Mitglieder sowohl der Abteilung als auch des Gesamtvereins vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es ist klar definiert, welche Mehrheiten für eine Auflösung benötigt werden, wobei wir in der Mitgliederversammlung ein vergleichbar hohes Quorum eingesetzt haben, um auch mitgliederschwächeren Abteilungen die Chance einzuräumen, sich gegen eine Auflösung gegen ihren Willen zu wehren.

Derzeit ist es zwar nicht vorstellbar, dass eine solche Situation eintreten könnte, jedoch ist nicht abzusehen, wie die Entwicklung der nächsten Jahr(zehnt)e auf die Akzeptanz der einzelnen Abteilungen wirkt. Je mehr der Focus auf Profifußball und Wirtschaftlichkeit gerichtet wird, desto mehr rücken die anderen Abteilungen des DSC in den Hintergrund. Trotzdem sind auch und gerade sie aktive Mitglieder und ein positives Aushängeschild in der Region in ihren Bereichen. Diese Vielfalt im DSC Arminia Bielefeld möchten wir durch die Umformulierung langfristig schützen.